

Bauprojekte: Amtliche Publikation am Freitag, 21. Februar 2025

BG-2025-003, Anbau eines neuen Therapie- und Gruppenraums, Schülerrain 9

Bauherrschaft: Gemeinde Männedorf, Immobilien, Saurenbachstrasse 6,
8708 Männedorf
Projektverfasser: Obland Bau- und Immobilien AG, Hittnauerstrasse 43, 8493 Saland
Projekt: Legalisierung des als Provisorium bewilligten Doppelkindergartens und
zusätzlicher Anbau eines Therapie- und Gruppenraums, Assek.-Nr. 2289,
Kat.-Nr. 4572, Schülerrain 9, öB2

Das Baugesuch liegt während 20 Tagen, bis 13. März 2025 beim Hochbau, Saurenbachstrasse 6, Männedorf auf.

Interessenwahrung:

Begehren um Zustellung des baurechtlichen Entscheids müssen bis zum letzten Tag der Planaufgabe (Datum des Poststempels) handschriftlich unterzeichnet (Fax oder E-Mail genügen nicht) an den Hochbau, Saurenbachstrasse 6, 8708 Männedorf gestellt werden (§ 315 PBG). Wer diese Frist verpasst, hat das Rekursrecht verwirkt (§ 316 PBG).

Für den Bauentscheid wird eine Gebühr von CHF 50.00 erhoben.

Männedorf, 21. Februar 2025

Hochbau